

Beschlussempfehlung

Hannover, den 09.09.2020

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6414

Berichterstattung: Abg. Sebastian Zinke (SPD)
(Es ist ein mündlicher Bericht vorgesehen.)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Andrea Schröder-Ehlers
Vorsitzende

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6414

Empfehlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

**Gesetz
zum Staatsvertrag zur Modernisierung der
Medienordnung in Deutschland**

Artikel 1

(1) Dem am 14./28. April 2020 unterzeichneten Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland wird zugestimmt.

(2) Der Staatsvertrag wird als **Anlage** veröffentlicht.

(3) ¹Der Staatsvertrag tritt nach seinem Artikel 9 Abs. 2 Satz 1 am Tag nach der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde in Kraft. ²Wird der Staatsvertrag nach seinem Artikel 9 Abs. 2 Satz 2 gegenstandslos, so wird dies bis zum 31. Dezember 2020 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gemacht.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Anlage
(zu Artikel 1 Abs. 2)

(Auf den Abdruck der in der Drucksache 18/6414 enthaltenen Anlage wurde verzichtet.)

**Gesetz
zum Staatsvertrag zur Modernisierung der
Medienordnung in Deutschland**

Artikel 1

(1) *unverändert*

(2) *unverändert*

(3) ¹Der Staatsvertrag tritt nach seinem Artikel 9 Abs. 2 Satz 1 am Tag nach der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde in Kraft. ²Wird der Staatsvertrag nach seinem Artikel 9 Abs. 2 Satz 2 gegenstandslos, so wird dies bis zum 31. **Januar 2021** im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gemacht.

Artikel 2

unverändert

Anlage
(zu Artikel 1 Abs. 2)

unverändert